



Architektur+

Häufig gestellte Fragen



International Relations Architektur
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften
Technische Universität Braunschweig

Katharinenstr. 3
38106 Braunschweig
Deutschland

Tel. +49 531 391-5938

Fax +49 531 391-5937

E-Mail: international-fk3@tu-braunschweig.de

Internet Fakultät: www.tu-braunschweig.de/abu

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Architektur+ Studiengang.....	3
1.1.	Was ist der Architektur+ Studiengang?	3
1.2.	Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Architektur+ und dem regulären Architektur Bachelor-Studiengang?	3
1.3.	Wann sollte ich das Auslandsjahr absolvieren und welche Bewerbungsfristen sind dabei zu beachten?	3
1.4.	Welche Sprachkenntnisse benötige ich?	4
1.5.	Wo gibt es englischsprachige Lehrangebote?	4
1.6.	Wie kann ich mich für Arch+ bewerben?	4
1.7.	Welche Voraussetzungen müssen die BewerberInnen erfüllen?	4
1.8.	Was ist der Unterschied zwischen einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Architektur+ und einem ERASMUS-Auslandsaufenthalt?	5
2.	Allgemeines zum Auslandsjahr im Rahmen des Architektur+	6
2.1.	Welche Partnerhochschulen im Ausland stehen mir zur Auswahl?.....	6
2.2.	Wie ist das Auslandsjahr im Rahmen des Architektur+ aufgebaut?.....	7
2.3.	Kann ich mich für die Dauer des Auslandsjahres an der Technischen Universität Braunschweig beurlauben lassen?	7
2.4.	Muss ich während des Architektur+ Auslandsjahres Studiengebühren bezahlen?	7
2.5.	Besteht die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung während des Auslandsaufenthaltes?	8
3.	Näheres zum Auslandsstudium.....	8
3.1.	Muss ich an der Partneruniversität Studiengebühren zahlen?.....	8
3.2.	Welche Kurse können im Ausland belegt werden?	8
3.3.	Was ist ein <i>Learning Agreement</i> ?	8
3.4.	Wann muss ich das endgültige <i>Learning Agreement</i> einreichen?	8
3.5.	Meine ausländische Hochschule hat andere Credit-Systeme. Wie kann ich berechnen, wie vielen TU-Braunschweig-Leistungspunkten jede Veranstaltung im Ausland entspricht?	8
3.6.	Muss ich alle Kurse bestehen, die ich belege?	9
3.7.	Wie werden die Noten der im Ausland belegten Veranstaltungen berechnet?	9
4.	Näheres zum Auslandspraktikum.....	10
4.1.	Wie ist das Auslandspraktikum im Rahmen des Architektur+ Studiengangs konzipiert?	10
4.2.	Werden Auslandspraktika vergütet?.....	10
4.3.	Kann das Praktikum in einem anderen Land als das Auslandsstudiensemester stattfinden?	10
4.4.	Kann das Architektur+ Auslandspraktikum als Pflichtpraktikum bei der Bewerbung um einen Studienplatz im Master Architektur an der TU Braunschweig anerkannt werden?	11
4.5.	Wie wird das Praktikumssemester im Ausland bewertet?.....	11
5.	Nützliche Links zum Auslandsstudium / Praktikum	12
5.1.	Wo kann ich weitere Informationen zum Architektur+ finden?	12
5.2.	Wo kann ich mich allgemein über das Auslandsstudium / Auslandspraktikum informieren?	12

1. Allgemeines zum Architektur+ Studiengang

1.1. Was ist der Architektur+ Studiengang?

Der Architektur+ Studiengang ist eine Verlaufsvariante des bestehenden Studiengangs B.Sc.-Architektur im Department Architektur der Technischen Universität Braunschweig.

Es handelt sich um einen vierjährigen Bachelorstudiengang, in dessen Rahmen deutsche Studierende ein Auslandsjahr

- als zweisemestrigen Studienaufenthalt an einer der Partneruniversitäten oder
- als eine Kombination aus einem einsemestrigen Studium und einem 20 wöchigen Praxissemester oder
- als eine Kombination aus einem einsemestrigen Studium und einem internationalen Forschungs- oder Planungsprojekt absolvieren.

Die Studienprogramme an den Partnerhochschulen ermöglichen es den Architektur+ Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen und Vertiefungsmöglichkeiten zu wählen.

Mit den erworbenen internationalen Handlungskompetenzen sind die Absolventen für architektonische Arbeitsfelder in einer globalisierten Welt besonders qualifiziert. Sie haben beste Chancen, ein weiterführendes Masterstudium im nationalen oder internationalen Umfeld aufzunehmen.

1.2. Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Architektur+ und dem regulären Architektur Bachelor-Studiengang?

Die international ausgerichtete, vierjährige Verlaufsvariante Architektur+ setzt sich aus dem regulären Studiengang B.Sc. Architektur und einem einjährigen Auslandsaufenthalt zusammen.

Hier sind die wichtigsten Unterschiede im Überblick:

	Architektur B.Sc.	Architektur+ Verlaufsvariante
Leistungspunkte	180 LP (30 LP/Semester)	240 LP (30 LP/Semester)
Studiendauer	Drei Jahre (sechs Semester)	Vier Jahre (acht Semester)
Auslandsjahr	Möglich	Obligatorisch
Praktikum	Möglich	Möglich
Auslandsstudium	Möglich	Obligatorisch
Internationales Projekt	Nein	Möglich
Finanzielle Förderung durch das ERASMUS Programm	Möglich	Möglich
Anerkennung von Auslandsleistungen	Möglich	Ja

1.3. Wann sollte ich das Auslandsjahr absolvieren und welche Bewerbungsfristen sind dabei zu beachten?

Das Auslandsjahr ist im 5. und 6. Semester vorgesehen, kann aber wahlweise auch im 6. und 7. Semester absolviert werden.

Die Bewerbung um einen Austauschplatz in der Fakultät erfolgt im November.

Das "Architektur+"-Studium beginnt mit dem 4. Semester. Wer sich für den Studiengang bewerben möchte, muss also bereits über anrechenbare Leistungen verfügen. Die Beantragung der Immatrikulation in den Studiengang Architektur+ erfolgt im Immatrikulationsamt zu diesen Terminen:

Bewerbungsfristen

- für das Sommersemester: 01. Dezember bis 15. Januar
- für das Wintersemester: 01. Juni bis 15. Juli

1.4. Welche Sprachkenntnisse benötige ich?

Die ERASMUS Partnerhochschulen fordern in der Regel Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1 oder B2** entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Redaktionsgruppen/Einrichtungen/International/Sprachen/PDFs/TUBS_Sprachenzentrum_Vergleich-Sprachzertifikate.pdf).

Wie kann ich mich fremdsprachlich vorbereiten?

Das Sprachenzentrum der TU Braunschweig bietet in fast allen Sprachen Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen an. Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei. In den Semesterferien werden auch Intensivkurse angeboten. Mehr dazu: <https://www.tu-braunschweig.de/fremdsprachen>

1.5. Wo gibt es englischsprachige Lehrangebote?

An fast allen Partneruniversitäten gibt es ein englischsprachiges Lehrangebot. Da sich die Art des Angebots oft ändert, empfehlen wir, dass sich die Studierenden auf den Webseiten der betreffenden Universitäten selbst erkundigen.

1.6. Wie kann ich mich für Arch+ bewerben?

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören folgende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf in Englisch
- Motivationsschreiben in Englisch
- Sprachnachweis (Sprachzeugnis des Fremdsprachenzentrums oder ein anerkanntes Sprachzeugnis einer anderen Einrichtung)
- Transcript of Records (Ausdruck Studienleistungen) inkl. Notendurchschnitt,
- vorläufiger Austauschplan

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht per E-Mail an international-fk3@tu-braunschweig.de einzureichen.

Die Architektur+ Koordination berät Sie umfassend zu allen Fragen rund um die Bewerbung.

1.7. Welche Voraussetzungen müssen die BewerberInnen erfüllen?

Studierende, die sich um einen Austauschplatz im Rahmen des Architektur + bewerben wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Vollimmatrikulation an der TU Braunschweig im betreffenden Bachelorstudiengang
- Persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule

Studierende mit überdurchschnittlicher akademischer Qualifikation werden bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber können sich deutsche und internationale Studierende.

1.8. Was ist der Unterschied zwischen einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Architektur+ und einem ERASMUS-Auslandsaufenthalt?

	ERASMUS	Architektur +
Länder	EU	EU und Übersee
Dauer	1-2 Semester	2 Semester konsekutiv, im gleichen Hochschuljahr
Vergabe der Austauschplätze	--	Vorrangig an Architektur+ Bewerber
Studiengebührenpflicht	Nein	Nein
Finanzielle Unterstützung	Immer (EU)	Möglich (DAAD, Erasmus)
Kurse	Anerkennung möglich	Anerkennung

2. Allgemeines zum Auslandsjahr im Rahmen des Architektur+

2.1. Welche Partnerhochschulen im Ausland stehen mir zur Auswahl?

Hier finden Sie die aktuelle Liste unserer Architektur+ -Partnerhochschulen.

a) Übersee-Partnerhochschulen Architektur+

Land	Stadt	Universität
Brasilien	Rio de Janeiro	Universidade Federal do Rio de Janeiro (UFRJ)
China	Shanghai	Tongji University
Mexiko	Guadalajara	Universidad de Guadalajara
Thailand	Thonburi	King Monkut`s University
USA	Blacksburg	Virginia Polytechnic Institute and State University (Virginia Tech)
Japan	Nagoya	University Nagoya

Bei Mexiko und Japan erfolgt die Bewerbung über das International Office.
Die Bewerbungsfrist für Japan weicht ab.

b) ERASMUS Partnerhochschulen, Stand Februar 2021

BELGIEN, GENT	Universiteit Gent
BULGARIEN, SOFIA	University of Architecture, Civil Engineering and Geodesy, Sofia
SPANIEN, ALICANTE	Universidad de Alicante
SPANIEN, GRAN CANARIA	Universidad de las Palmas de Gran Canaria
SPANIEN, VALENCIA	Universidad Politecnica de Valencia
FRANKREICH, DARNETAL	Ecole Nationale Supérieure d' Architecture de Normandie
GRIECHENLAND, CRETE	Technical University of Crete
KROATIEN, ZAGREB	University of Zagreb
UNGARN, PECS	University of Pecs
ITALIEN, FLORENZ	Università degli Studi di Firenze
ITALIEN, NAPOLI	Seconda Università degli Studi di Napoli
LITAUEN, VILNIUS	Vilniaus Gedimino Technikos Universitetas

LETTLAND, JELGAVA	Latvia University of Agriculture
LETTLAND, RIGA	Riga International School of Economics and Business
NORWEGEN, BERGEN	Bergen School of Architecture (erst ab 6. Semester)
ÖSTERREICH, GRAZ	Technische Universität Graz
ÖSTERREICH, WIEN	Technische Universität WIEN
POLEN, KRAKAU	Politechnika Krakowska
TÜRKEI, ANKARA	Middle East Technical University

Die jeweils aktuelle ERASMUS Übersicht finden Sie auf den Webseiten des International Office unter <https://tubs.adv-pub.moveon4.de/exchange/>

2.2. Wie ist das Auslandjahr im Rahmen des Architektur+ aufgebaut?

Die Auslandsmodule des Architektur+ können in drei Optionen absolviert werden:

- Als **zweisemestriger Studienaufenthalt** an einer unserer **Partneruniversitäten** (60 LP im Jahr).
- Als eine **Kombination aus** einem einsemestrigen **Studienaufenthalt** (30 LP) und einem 20-wöchigen **Praxissemester** (30 LP). Welches Semester als erstes gewählt wird – das Praxis- oder das Studiensemester – wird im Beratungsgespräch geklärt.
- Als internationales Projekt (30 LP)

Die LP setzen sich wie folgt zusammen: Pro Studiensemester sind 25 LP über den Nachweis von im Ausland erbrachten Studienleistungen und 5 LP durch Berichte und Poster zu erbringen. Für das 20-wöchige Praktikum werden 25 LP vergeben und 5 LP für Bericht und Poster.

2.3. Kann ich mich für die Dauer des Auslandsjahres an der Technischen Universität Braunschweig beurlauben lassen?

Nein. Die Regelungen dazu finden Sie auf den Seiten des Immatrikulationsamts.

Da mehr als 19 ECTS im Ausland erbracht werden und zudem durch die Dokumentation Studienleistungen an der TU BS erbracht werden, ist eine Beurlaubung nicht möglich. Sie können sich jedoch den Beitrag für das Semesterticket und den Studentenwerksbeitrag rückerstatten lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom ASTA.

<https://www.asta.tu-braunschweig.de/service/semesterticket/rueckerstattung/>

2.4. Muss ich während des Architektur+ Auslandsjahres Studiengebühren bezahlen?

Nein. Einer der Vorteile des Programms liegt darin, dass Sie an den ausgewählten Gasthochschulen keine Studiengebühren zahlen müssen.

2.5. Besteht die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung während des Auslandsaufenthaltes?

Ja. Nähere Informationen zu Stipendien finden Sie hier: <https://www.tu-braunschweig.de/stipendien>
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

3. Näheres zum Auslandsstudium

3.1. Muss ich an der Partneruniversität Studiengebühren zahlen?

Nein. Architektur+-Studierende werden an den Architektur+-Partneruniversitäten von der Studiengebührenpflicht entbunden.

3.2. Welche Kurse können im Ausland belegt werden?

Die während des Auslandsjahres an der Partnerhochschule zu belegenden Kurse hängen vom jeweiligen Studienangebot ab und müssen überwiegend einen eindeutigen Bezug zur Architektur haben.

Die Auswahl soll

- a) eine sinnvolle Ergänzung zum Studium an der TU Braunschweig sein;
Wir raten einen Entwurf und 2 Seminare zu belegen.
- b) den Studierenden Einblicke in interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen und
- c) interkulturelles Lernen unterstützen.

3.3. Was ist ein *Learning Agreement*?

Ein *Learning Agreement* ist ein Dokument, in dem die an den Partnerhochschulen zu absolvierenden Kurse festzuhalten sind. Die Kursauswahl wird durch die Unterschriften der Gasthochschule, der TU Braunschweig und des Studierenden bestätigt. Schon vor Beginn des Auslandsaufenthalts wird in Rücksprache mit der Architektur+-Projektverantwortlichen und der Koordinatorin ein vorläufiges *Learning Agreement* erstellt.

3.4. Wann muss ich das endgültige *Learning Agreement* einreichen?

Das endgültige *Learning Agreement* (L.A.) ist **einmal pro Auslandssemester kurz nach Studienbeginn im Ausland** einzureichen. Teilnehmende Studierende haben ab Vorlesungsbeginn im Ausland **zwei Wochen Zeit**, um alle nötigen Änderungen am vorläufigen *Learning Agreement* vorzunehmen, bevor sie die endgültige Version mit der Unterschrift und dem Stempel **des Austauschkoordinators der ausländischen Partneruniversität** an die Architektur+-Koordinatorin der Fakultät 3 übermitteln. Nach Begutachtung und Genehmigung der endgültigen Kursauswahl erhalten die Studierenden eine Kopie des von der Projektverantwortlichen unterzeichneten *Learning Agreements*.

Eventuelle **spätere** Änderungen im L.A. müssen in Rücksprache mit der Koordinatorin des Architektur+-Programms erfolgen.

3.5. Meine ausländische Hochschule hat andere Credit-Systeme. Wie kann ich berechnen, wie vielen TU-Braunschweig-Leistungspunkten jede Veranstaltung im Ausland entspricht?

Im European Credit Transfer System (ECTS) entsprechen 30 ECTS Credit Points 30 Leistungspunkten an der TU Braunschweig. Das ECTS ist Grundlage für die Berechnung der Credit Points an den ERASMUS Partnerhochschulen. <https://www.tu-braunschweig.de/auslandsstudium/akademische-erkennung>

Für die Partnerhochschulen in Übersee wurden folgende Umrechnungsfaktoren festgelegt:

Land	Credit Ausland	Point	Leistungspunkt TU BS	Mindestanzahl ausländische Credits pro Semester
Brasilien	1		1,5	17
Thailand	1		1,5	17
USA	1		2	13

Stand: Juni 2016

Diese Werte sind als Anhaltspunkt zu sehen; im Einzelfall kann eine Studienveranstaltung aufgrund besonderer Anforderungen auch anders gewichtet werden.

3.6. Muss ich alle Kurse bestehen, die ich belege?

Für den ordnungsgemäßen Abschluss des Auslandsstudiums ist der Nachweis zu erbringen, dass die im *Learning Agreement* festgelegten Kurse an den jeweiligen Partnerhochschulen erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungsleistungen, die an den Partneruniversitäten nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, hängt von den Bestimmungen der jeweiligen Partneruniversitäten ab.

3.7. Wie werden die Noten der im Ausland belegten Veranstaltungen berechnet?

Die Noten der im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der sogenannten Bayrischen Formel sowie auf der Basis der Hochschulinformationen in der Anabin Datenbank der Kultusministerkonferenz berechnet. Die Gewichtung der Noten entspricht proportional der Anzahl der für den Kurs zu erbringenden Leistungspunkte.

<https://www.tu-braunschweig.de/auslandsstudium/akademische-erkennung>

4. Näheres zum Auslandspraktikum

4.1. Wie ist das Auslandspraktikum im Rahmen des Architektur+ Studiengangs konzipiert?

Im Rahmen des Architektur+ können Studierende ein einsemestriges Praktikum im Ausland absolvieren, welches drei wichtige Voraussetzungen erfüllen muss:

- Eindeutiger fachlicher Bezug zum Architekturstudium
- Dauer: mindestens 20 Wochen (sofern eine Anrechnung für das Masterstudium erwünscht ist, ist ein 26-wöchiges Praktikum notwendig)
- Land: das Praktikum ist in der Regel im gleichen Land, in dem das Auslandsstudium erfolgt, zu absolvieren. Ausnahmen sind aufgrund visarechtlicher Regelungen und auf begründeten Antrag möglich.

Das Praktikum kann in einem ausgewählten Architektur- oder Planungsbüro im Ausland oder alternativ in international operierenden Forschungs- und Planungseinrichtungen, die planerisch räumliche Hilfestellung geben (Bau von Flüchtlingslagern, Nachbesserung illegaler Siedlungen, Verbesserung ländlicher Strukturen, etc.) sowie in international operierenden Consultings und Architekturbüros stattfinden.

Es ist die Aufgabe des Studierenden, sich um einen geeigneten Praktikumsplatz zu kümmern. Die Architektur+ Koordinatorinnen als Betreuerinnen während des Auslandsjahres und das International Office sind hier die ersten Anlaufstellen.

Nach der Kontaktaufnahme mit dem gewünschten Unternehmen muss der Studierende zunächst die Architektur+ Koordination über seine Präferenzen bzw. seine Wahl informieren. Dies geschieht bei Praktika in Übersee bzw. im Nicht-EU Raum mit dem Formblatt „Praktikumsplatzbestätigung“, das Sie bei der Architektur+ Koordination erhalten. Für Praktika in Europa kann als Praktikumsplatzbestätigung der ERASMUS Placement Vertrag vorgelegt werden.

Nach Bestätigung des Praktikumsplatzes durch die Projektverantwortliche gilt das beabsichtigte Praktikum als anerkennungsfähig im Rahmen von IM 2.

Die Praktikumsplatzbescheinigung sollte 4 Wochen **vor** Praktikumsbeginn bei der Architektur+ Koordination eingereicht werden, **damit die Bestätigung durch die Projektverantwortliche VOR Praktikumsbeginn** vorliegt.

4.2. Werden Auslandspraktika vergütet?

Häufig ja, wobei dies von den einzelnen Einrichtungen abhängt.

Erhält ein Studierender für seine Arbeit im Rahmen des Auslandspraktikums eine finanzielle Vergütung, so hat er dies der Auslandskoordination unverzüglich anzuzeigen.

4.3. Kann das Praktikum in einem anderen Land als das Auslandsstudiensemester stattfinden?

Grundsätzlich: nein. Ausnahmen sind denkbar, aufgrund von visarechtlichen Erfordernissen oder wenn wichtige fachliche Aspekte einen Wechsel des Landes begründen.

4.4. Kann das Architektur+ Auslandspraktikum als Pflichtpraktikum bei der Bewerbung um einen Studienplatz im Master Architektur an der TU Braunschweig anerkannt werden?

Ja. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Zu absolvieren ist ein 26-wöchiges berufsspezifisches Praktikum in Vollzeit in einem Architektur- oder Planungsbüro unter Anleitung einer/-s lizenzierten Architektin/en. Es soll Einblick in alle Leistungsphasen der Architektentätigkeit geben.

Der Nachweis des Praktikums erfolgt über das Formblatt „Praktikumsbescheinigung“, das als Anlage zur Zulassungsordnung Master Architektur M.Sc. zur Verfügung steht. Weiteres siehe dort.

4.5. Wie wird das Praktikumssemester im Ausland bewertet?

Der / die Studierende reicht am Ende des Praktikums folgende Dokumente ein:

- eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum / Praktikumszeugnis
- einen Bericht
- ein Poster

Auf dieser Basis kann eine Anerkennung des Auslandspraktikums (unbenotet) erfolgen.

5. Nützliche Links zum Auslandsstudium / Praktikum

5.1. Wo kann ich weitere Informationen zum Architektur+ finden?

Webseiten Department Architektur der Fakultät 3

<https://www.tu-braunschweig.de/arch/bachelor-architekturplus>

[Prüfungsordnung Architektur+ B.Sc.](#)

5.2. Wo kann ich mich allgemein über das Auslandsstudium / Auslandspraktikum informieren?

Webseiten International Office der TU Braunschweig

<https://www.tu-braunschweig.de/international>

ERASMUS Studium

<https://www.tu-braunschweig.de/erasmus>

ERASMUS Praktikum / Praktikum allg.

<https://www.tu-braunschweig.de/auslandspraktikum>

Webseiten Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

<https://www.daad.de/ausland/de/>

<http://www.go-out.de/de/>

Haftungsausschluss:

Alle Informationen dieses Leitfadens wurden mit größter Sorgfalt zusammengetragen.

Rechtliche Ansprüche lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Stand: 10.06.2021

..... noch Fragen?

Department Architektur – Internationalisierung

Architektin Anna Kostreva

**Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften
Technische Universität Braunschweig**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: international-fk3@tu-braunschweig.de